

Memorandum

für den Schutz des Smaragdgebiets Oberaargau

Die Unterzeichnenden verlangen vom Kanton Bern ...

... die offizielle **Festlegung des Stellenwerts des Managementplans** von 2016 für das Smaragdgebiet Oberaargau, welcher von Bund und Kanton Bern in Auftrag gegeben wurde. Dort sind Schutz- und Fördermassnahmen für 44 Zielarten und 24 prioritäre Lebensräume festgehalten.

... eine **Vorprüfung zur Verträglichkeit der Umfahrung Aarwangen** mit dem Schutzanspruch des Smaragdgebiets Oberaargau auf Basis des Managementplans und der europaweit gültigen Kriterien. Die Mehrheit der Mitglieder der Berner Konvention kennt eine solche Vorprüfung.

... eine **sofortige Sistierung des Strassenbauvorhabens sowie**, bis die Ergebnisse der Vorprüfung vorliegen, eine Anpassung des Projekts je nach Ausgang der Vorprüfung.

Hintergrund

... **Die Umfahrungsstrasse Aarwangen zerschneidet ein Smaragdgebiet** mit Arten und Lebensräumen, die unter europaweitem Schutz stehen und verletzt damit die Berner Konvention. Es ist damit zu rechnen, dass Lebensräume europäisch geschützter Arten und ihre Vernetzung stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

... **Der Bund sieht für alle Schweizer Smaragdgebiete Managementpläne vor.** Bund und Kanton Bern haben die Erarbeitung eines Managementplans für das Smaragdgebiet Oberaargau als Schweizer Pilotprojekt erarbeiten lassen, den Stellenwert des 2016 publizierten Managementplans jedoch nie festgelegt. Die 36 weiteren Smaragdgebiete sind bis heute ohne Managementplan. Dadurch entsteht eine Rechtsunsicherheit.

... **Für grosse Vorhaben in Smaragdgebieten braucht es eine separate Vorprüfung.** Die EU hat eine Praxis dazu und die Berner Konvention wünscht Vorprüfungen auch in Nicht-EU-Staaten. Die integrale Erhaltung von Smaragdgebieten ist zentral, um der bedrohlichen Abnahme der Biodiversität Einhalt zu gebieten. Die EU-Staaten stellen die Mehrheit der Staaten in der Berner Konvention und können als «state of the art» für die Umsetzung von Smaragdgebieten betrachtet werden.